Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

19. Jahrgang

Freitag, 16. August 2013

Nummer 10

Aus dem Inhalt:

- ♦ Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 27. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
- ♦ Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

5. September 2013 von 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

29. August 2013, 15:00 - 17:00 Uhr Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

5. September 2013, 15:00 - 17:00 Uhr Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

12. September 2013, 15:00 - 17:00 Uhr Rathaus Damgarten, Rathaussaal

Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

7. September 2013 von 09:00 - 11:00 Uhr im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Öffnungszeiten des Briefwahllokals

in der Zeit vom 2. bis 20. September 2013 im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100

Montag - Mittwoch: 09.00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

veränderte Öffnungszeiten im Ribnitzer Rathaus

Das Stadtbauamt bleibt bis auf weiteres montags und dienstags und das Amt für Liegenschaften, Kommunalisierung und Grundstücksverwertung hat montags geschlossen.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

2. September 2013, 14:30 – 18:00 Uhr Damgarten, Regionale Schule, Schulstraße 13

10. September 2013, 14:00 - 18:00 Uhr Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

17. September 2013, 13:00 - 16:00 Uhr Ribnitz, Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 27. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am 21. August 2013 um 18:00 Uhr findet in der Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a, die 27. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt.

Tagesordnung

0. Einwohnerfragestunde

öffentlicher Teil

- 1. Bestätigung des Protokolls der 26. Sitzung der Stadtvertretung
- 2. Information des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Unterbringung von Asylbewerbern

۷.	information des Landkreises vorponimen-Rugen zur Onteroringung von Asytoewerbern		
3.	Beschlussvorlage 27/1-(09-14)	-	Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten"
4.	Beschlussvorlage 27/2-(09-14)	-	Satzungsbeschluss über die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Körkwitzer Weg", im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
5.	Beschlussvorlage 27/3-(09-14)	-	Beschluss über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Ribnitz-Damgarten
6.	Beschlussvorlage 27/4-(09-14)	-	Beschluss des Berichtes über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet "Ribnitz West"
7.	Beschlussvorlage 27/5-(09-14)	-	Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ribnitz West"
8.	Beschlussvorlage 27/6-(09-14)	-	Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ("ehemals Bestwood - Bereich West",

Körkwitzer Weg)

- 9. Beschlussvorlage 27/7-(09-14)
- Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "ehemals Bestwood - Bereich West", Körkwitzer Weg
- 10. Beschlussvorlage 27/8-(09-14)
- Festsetzung der Wertgrenze zur Einzeldarstellung von Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsplan
- 11. Beschlussvorlage 27/9-(09-14)
- Widmung des Kaminzimmers und der Terrasse des Schlosses auf Gut Pütnitz zum Eheschließungsraum und damit zur Außenstelle des Standesamtes Ribnitz-Damgarten
- 12. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

- 13. Auskünfte/Mitteilungen
- 14. Beschlussvorlage 27/10-(09-14)
- Veräußerung von Liegenschaften

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Semlow und Schlemmin

wird in der Zeit vom

2. bis 6. September 2013

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr - 12:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Donnerstag 09:00 Uhr - 12:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr - 12:30 Uhr

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 112, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **6. September 2013 bis 12:30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

Amt Ribnitz-Damgarten, Zimmer 112, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **1. September 2013** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 15 (Vorpommern-Rügen Vorpommern-Greifswald I)** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2013, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung der Unterlagen durch Vorlage einer *schriftlichen Vollmacht* nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform <u>ausschließlich</u> von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ribnitz-Damgarten, 16. August 2013 Kranz, Amtsvorsteherin Gemeindebehörde

Herausgeber: Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister. Redaktion: Hauptamt der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 203821 8934113, e-mail: stadt@ribnitz-damgarten.de. Das "Amtliche Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" erscheint nach Bedarf und liegt in den Rathäusern von Ribnitz und Damgarten zur kostenlosen Mitnahme aus, außerdem ist es unter www.ribnitz-damgarten.de veröffentlicht. Ein Bezug ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.